PB.L-01-782

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Miesbach
Beschlussdatum:	14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 781 bis 785:
Zerstörung der Natur und das Vordringen der Menschen in die letzten natürlichen Lebensräume begünstigt. ~~Dem gilt es entgegenzuwirken. Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, Importe von Wildfängen, die Trophäenjagd, ihr Handel auf Online-Portalen und Wildtierbörsen müssen ganz verboten werden.~~Dem gilt es vor allem auf internationaler Ebene entgegenzuwirken. Auch die industrielle Tierhaltung kann zu Pandemien beitragen, wie sich an coronainfizierten Nerzen gezeigt hat.

Begründung

1) Die Kernthese ist unstrittig. Die konkreten Handlungsempfehlungen passen aber nicht zum Problem. Beispiele: Die Trophäenjagd in Namibia hat mit Covid 19 nichts zu tun, die Affenjagd im Kongo zur Fleischgewinnung dürfte durch Bundesrecht schwerlich zu beeinflussen sein. Die Einzelpunkte sind nicht durchdacht, sind bestenfalls missverständlich, liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundes, oder tragen gar neokolonialistische Züge, wie den Anspruch, die Trophäenjagd – wo? In Afrika oder in Europa? – verbieten zu wollen.
2) Die internationale Handlungsebene muss hervorgehoben werden.